

# Empfehlungen der IGFM zu Fahrtgeld und Diäten für Freischaffende Orchestermusiker:innen

Stand: Februar 2024

## 1. Fahrtgeld

### Öffentliche Verkehrsmittel

Die IGFM empfiehlt die Erstattung sämtlicher mit dem Projekt verbundenen Reisen (Nah- und Fernverkehr). Basis für die Erstattung soll bei Bahnfahrten innerhalb Österreichs der Halbp reis-Ticketpreis (ÖBB Vorteilscard) sein, im örtlichen Nahverkehr der Vollpreis.

Anmerkung: Ist eine Abreise nach den Proben oder Konzert zu später Stunde nicht oder nur mit erheblichem zeitlichem Mehraufwand möglich, sollte der/die Veranstalter:in einen Transfer, Fahrgemeinschaften (KFZ) oder eine zusätzliche Übernachtung einkalkulieren.

### NEU: Sonderfall Klimaticket

Das österreichische Klimaticket ist ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Mobilität, den die IGFM sehr begrüßt. Wir empfehlen, Klimaticket-Besitzer:innen den Halbp reis-Ticketpreis (siehe oben) zu erstatten.

### Taxifahrten

Für Musiker:innen, die mit besonders großen oder schweren Instrumenten anreisen (unter anderem Kontrabass, Pauken, Harfe, E-Piano, Cello, Kontrafagott,...) ist eine Taxifahrt zu erstatten, wenn der Proben- oder Aufführungsort nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Dies ist allenfalls schon bei der Budgetierung und Planung eines Projekts zu berücksichtigen.

### Flugreisen

Bei Flugreisen ist zu bedenken, dass größere Instrumente wie Celli und Gitarren auf einem Extrasitz zu transportieren sind. Bei Großinstrumenten wie Kontrabässen ist unter Umständen ein Transport im Frachtraum des Flugzeugs und in einem speziellen flight-case notwendig. Auch hier fallen zusätzliche Kosten an, die nicht auf den/die Musiker:in abgewälzt werden dürfen. Drop-off-Gepäck solle für Musiker:innen erstattet werden, welche für die Ausübung ihrer Tätigkeit spitze oder scharfe Werkzeuge benötigen und diese nicht im Passagierraum transportieren dürfen (z.B. Oboist:innen und andere Rohrblattspieler:innen).

### Kilometergeld Auto

Die Erstattung von Autofahrten birgt mehrere Schwierigkeiten. Einerseits müssen Fahrten zum Arbeitsplatz, die ohne Auto nicht möglich wären, unbedingt fair bezahlt werden. Andererseits wäre es zur Reduktion von Projektkosten und Umweltbelastungen wichtig, Fahrten mit nur einer Person pro Auto möglichst zu minimieren.



Die IGFM empfiehlt eine Erstattung von 0,28€/km wenn jemand alleine mit dem Auto anreist. Dieser Betrag soll um 0,12€/km und Mitfahrer:in erhöht werden, wenn Kolleg:innen mitgenommen werden. Großinstrumente (z.B. Kontrabass, Pauken, Harfe, E-Piano, Cello, Kontrafagott,...) sollen als „Mitfahrer“ berechnet werden.

## 2. Diäten

Bis in die frühen 2000er war es üblich, bei Orchesterprojekten außerhalb des eigenen Wohnortes Diäten auszuzahlen. Diese Diäten ermöglichten vor allem bei Auslandstourneen und an langen Probentagen eine angemessene Verpflegung, ohne die erhaltene Gage empfindlich zu reduzieren.

Die IGFM setzt sich für eine Wiedereinführung der Diäten bei Projekten ab einer Distanz von 25km vom eigenen Wohnort ein. Für Österreich soll ein Tagessatz von 29€ bei einer Proben- bzw. Aufführungsdauer ab 6 Stunden (2 Probendienste) ausgezahlt werden. Bei Auslandstourneen empfehlen wir eine Anlehnung an die aktuellen Auslandsreisekostensätze<sup>1</sup> für das aktuelle Jahr.

---

<sup>1</sup> <https://www.wko.at/service/steuern/auslandsreisenkostensaetze.html>